



Übersicht über die Vereinsförderung in Waldbüttelbrunn, Roßbrunn und Mädelhofen (Stand: 23.07.2019)

I. Allgemeines

1. Rechtsnatur

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn hat das Ziel, die ortsansässigen Vereine, Organisationen, Gruppen und Initiativen (zukünftig Vereine genannt) zu unterstützen. Zuschüsse nach diesen Vorgaben sind freiwillige Leistungen. Sie werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Bei nicht ausreichenden Mitteln können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Politische Vereinigungen und Parteien sind von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

II. Laufende Zuschüsse

1. Jahresförderung

Die Gemeinde gewährt Jahreszuschüsse an die Vereine. Dieser besteht aus einem Sockelbetrag und einem besonderen Zuschlag für die Jugendförderung (definiert als Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres).

1.1 Sockelbetrag

Alle Vereine nach Abschnitt 1 der Anlage, die die Fördervoraussetzungen nach Ziffer I. erfüllen, erhalten einmal jährlich pauschal einen Sockelbetrag in Höhe von 300 €.

1.2 Sportförderung

Alle Sportvereine nach Abschnitt 2 der Anlage, erhalten jährlich insgesamt 6.250 €, aufgeteilt auf die Vereine entsprechend ihren Anteilen an Mitgliedern (es gilt die Mitgliederzahl, die dem BLSV gemeldet wurde).

1.3 Besondere Jugendförderung

Für jedes Vereinsmitglied in der Jugendförderung erhält der Verein jährlich einen weiteren Zuschuss in Höhe von 7,50 € pro Jugendlichen.

Die sich nach diesen Richtlinien ergebenden Zuschüsse und deren Auszahlung setzen eine Meldung der förderfähigen Mitgliederzahl bis zum 31. Januar voraus.

III. Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Die Gemeinde gewährt an Vereine Jubiläumszuschüsse in Höhe von 100 €. Voraussetzung hierfür ist eine öffentliche Veranstaltung des bezuschussten Vereins. Der Zuschuss erhöht sich auf 250 € für öffentliche Veranstaltungen des Vereins von mehr als einem Tag.

IV. Investitionszuschüsse

1. Baumaßnahmen und Renovierungen

Für investive Maßnahmen im immobilien Vereinsvermögen (insbesondere Baumaßnahmen zur Instandhaltung, Erweiterung und Renovierung) kann die Gemeinde den Vereinen auf Antrag eine Förderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten gewähren. Die Höchstförderungssumme einer beantragten und baulich in sich geschlossenen Maßnahme beträgt 15.000 €.

Entscheidend für die Bezuschussung ist die Richtlinie des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde. Anträge können von einem Verein für eine zeitlich begrenzte und technisch zusammenhängende Baumaßnahme nur einmal gestellt werden. Werden über einem Zeitraum von mehr als 2 Jahren zusammenhängend mehrere einzelne Maßnahmen durchgeführt, unterliegen solche Maßnahmen

ebenfalls der Höchstfördersumme. Erhält der Verein für eine Maßnahme Zuschüsse von Verbänden und/oder anderen Organisationen muss dies der Gemeinde angezeigt werden. Maßnahmen, die lediglich der Verschönerung der Immobilie dienen, sind von einer Förderung explizit ausgeschlossen.

Verteuert sich die Maßnahme, entscheidet der Gemeinderat nach Abschluss der Maßnahme über eine Bezuschussung des Restbetrages.

Nach Abschluss der Maßnahme werden der Gemeinde die Kosten der Maßnahme durch die Vorlage von Firmenrechnungen nachgewiesen. Daraufhin erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Gliedert sich die Investition in mehrere Teilbeträge, können diese auch abschnittsweise abgerechnet werden.

2. 2. Antragsbedingte Förderung

Die Gemeinde kann auf Antrag von Vereinen für über bauliche Maßnahmen hinaus gehende Investitionen/Ausgaben eine Förderung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten gewähren.¹

V. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich durch den/die Vereinsvorsitzende(n) unter Angabe der geschätzten Kosten und Vorlage eines Angebotes.

Soweit die Vereine Investitionsmaßnahmen planen und beabsichtigen, einen Förderantrag bei der Gemeinde zu stellen, sind diese gehalten, dies frühzeitig vor der Verabschiedung des Gemeindehaushalts zu tun. Förderanträge sind rechtzeitig vor Beginn der Bau- oder Beschaffungsmaßnahme zu stellen. Weitere Anträge auf Förderung durch die Gemeinde sind erst nach Maßnahmenabschluss und Schlussabrechnung möglich.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind darzulegen. Sind außerdem Zuschüsse Dritter (z. B. BLSV) zu erwarten, müssen diese ebenfalls angegeben werden. Neben den Planungsunterlagen sind dem Antrag insbesondere ergänzende Finanzierungsunterlagen (Planung und Liquidität) einzureichen.

VI. Ausbezahlung der Zuschüsse

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist vom Antragsteller nachzuweisen. Aus dem Verwendungsnachweis muss die Finanzierung der Maßnahme mit allen dazugehörigen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sein. Sonstige finanzielle Zuwendungen von Dritten sind anzugeben.

Belege sind fünf Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres bzw. Rechnungsjahres aufzubewahren und auf Verlangen innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde einzureichen.

VII. Schlussbestimmung

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, der Gemeinde Waldbüttelbrunn auf Verlangen Unterlagen (Jahresrechnung, Mitgliederliste usw.) zur Prüfung der Zuschussanträge vorzulegen.

Die Vereinsförderung tritt am 23.07.2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vereinsförderungen.

Waldbüttelbrunn, 23.07.2019

Gemeinde Waldbüttelbrunn



Klaus Schmidt
1. Bürgermeister

¹ geändert mit Beschluss vom 22.07.2019

Anlage zur Vereinsförderung der Gemeinde Waldbüttelbrunn

Abschnitt I

Alte Jugend Roßbrunn
AWO Ortsverband Waldbüttelbrunn
Bayerisches Rotes Kreuz Waldbüttelbrunn
Bund Naturschutz
Bürgerinitiative „Rettet das Aalbachtal“
Hilfsfonds Waldbüttelbrunn
Kirchenchöre Roßbrunn/Mädelhofen
Kirchenchöre Waldbüttelbrunn
Kleintierzuchtverein
Kolpingfamilie Waldbüttelbrunn
Krabbelstube Roßbrunn
Krabbelstube Waldbüttelbrunn
Männergesangsverein
Musikkappelle Roßbrunn/Mädelhofen
Obst- und Gartenbauverein Roßbrunn
Obst- und Gartenbauverein Waldbüttelbrunn
Pro Jugend Waldbüttelbrunn
Soldatenkameradschaft Roßbrunn/Mädelhofen
Sudetendeutsche Landsmannschaft
VdK Ortsverband Waldbüttelbrunn

Abschnitt II:

Dartclub Waldbüttelbrunn
DJK Waldbüttelbrunn
SC Roßbrunn/Mädelhofen
Solidarität Waldbüttelbrunn
SSV Waldbüttelbrunn
TSG Waldbüttelbrunn